

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.:

1.1V_{CEF}

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße: 10,96 ha

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigungen der Avifauna in der Brutsaison

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Minimierungsmaßnahme Vermeidungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

-10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Bezeichnung der Maßnahme: Beginn der Baumaßnahmen außerhalb der Brutzeit der Avifauna

Die Baumaßnahmen (Erdarbeiten) für das Vorhaben sind außerhalb der Brutzeit Avifauna zwischen Anfang September und Ende Februar zu beginnen. Sollte außerhalb dieses Zeitraums mit den Bauarbeiten begonnen werden, so muss eine Umweltbaubegleitung gemäß AHO-Fachkommission (2018) für die Vermeidungsmaßnahme 1.1 VCEF durchgeführt werden. Die Zielstellung der Umweltbaubegleitung für diese Maßnahme ist, dass keine Beeinträchtigung der Avifauna während der Bauzeit erfolgen. Damit wird sichergestellt, dass artenschutzrechtliche Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG nicht erfüllt werden.

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: Berücksichtigung bei der
Erstellung des
Bauzeitenplanes
Fertigstellung: mit Beendigung der
Baumaßnahme

Funktionskontrolle: mit Beginn und Beendigung der
Baumaßnahmen im jeweiligen
Teilbereich

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:** keine

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: 1.2 V

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße:

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Zerschneidung von Lebensräumen aufgrund der Einzäunung der Agri-PV-Anlage

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Bezeichnung der Maßnahme: Verwendung kleintierdurchlässiger Zäune

Die erforderliche Einzäunung der Fläche des Plangebietes ist zur Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit so zu errichten, dass Niederwild und Kleinsäuger die Vorhabenfläche weiterhin als Rückzugsgebiet nutzen können. Der Bodenabstand des Zaunes (Bodenoberkante – Zaununterkante) hat durchgängig mindestens 20 cm zu betragen. Mit dieser Maßnahme wird die Zerschneidung von Lebensräumen gemindert.

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 89 Abs. 2 SächsBO

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Herstellung der
Umzäunung
Fertigstellung: mit Fertigstellung der Umzäunung

Funktionskontrolle: mit Beginn und Beendigung der
Baumaßnahmen im jeweiligen
Teilbereich

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:** keine

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **1.3 V**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße: 10,96 ha

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Schutz der Insektenfauna und Verhinderung von Auswirkungen auf die Fledermausfauna

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Bezeichnung der Maßnahme: Verzicht auf eine Beleuchtung

-Verzicht auf eine Beleuchtung innerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplan

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- nicht erforderlich

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Beginn der Baumaßnahme Funktionskontrolle:
Fertigstellung am: nach Beendigung der
Baumaßnahme

- Nutzungsänderung/-
beschränkung:** alle B-
Planflächen

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **1.4 V**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße: 10,96 ha

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Bodens in der Bauphase

betroffene Schutzgüter:

Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz des Bodens in der Bauphase

- Ziel: Vermeidung von Beeinträchtigungen des Bodens und dem Ausschluss von schädlichen Bodenveränderungen.
- Es wird empfohlen die Einhaltung der Vermeidungsmaßnahmen zum Bodenschutz durch eine Bodenkundliche Baubegleitung incl. Bodenschutzkonzept gemäß DIN 19639 sicherzustellen.

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn: mit Beginn der Baumaßnahme Funktionskontrolle:
Fertigstellung am: nach Beendigung der
Baumaßnahme einschließlich
Rückabu

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:** keine

Flächensicherung:

- Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:

Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Folgeblatt

Maßnahmen-Nr.: **1.4 V**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flurstück(e): alle B-Plangrundstücke
Flächengröße: 10,96 ha

zu: Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Bodenschutzkonzept

Die folgenden Bodenschutzmaßnahmen sind im Rahmen der Baumaßnahme im gesamten Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplan umzusetzen. Die Maßnahme 1.4 V ist in der Planzeichnung ausgewiesen.

- Bei jeglichem Umgang mit Boden sind die DIN 18300, DIN 18915, DIN 19731, DIN 19639 und die ZTV LaSTB anzuwenden.
- Das Gerätepersonal ist hinsichtlich eines schonenden Umgangs mit den Boden aufzuklären.
- Bodenarbeiten dürfen nur bei geeigneten Bodenverhältnissen entsprechend der o.g. Normen stattfinden.
- Bodenbelastungen durch die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen sind über geeignete Schutzvorkehrungen auszuschließen.
- Eingriffe, vor allem in den Oberbodenhorizont, sind auf die notwendige Dauer zu beschränken. Offenliegender Boden ist vor Erosion durch Wind oder Niederschlag durch geeignete Maßnahmen zu sichern.
- Der Bodenabtrag hat zeitnah vor den folgenden Arbeiten auf den entsprechenden Flächen zu erfolgen.
- Der Bodenabtrag ist getrennt nach Ober- und Unterboden und separat von Baustoffen durchzuführen.
- Eine temporäre Bodenlagerung in Mieten ist entsprechend DIN 18915 durchzuführen. Durch die Bodenlagerung dürfen ökologisch wertvolle Flächen nicht beeinträchtigt werden. Die Bodenmieten sind zu unterhalten.
- Beim Bodenauftrag ist der anfallende Boden an Ort und Stelle wieder einzubauen. Eine Abfuhr des Bodens ist nicht erforderlich. Der Wiedereinbau der Bodenschichten ist in gleicher Mächtigkeit und Qualität wie der umliegende Boden durchzuführen. Es ist sicherzustellen, dass mit dem anfallenden Aushubmaterial keine ökologisch wertvolle Flächen überfüllt werden.
- Im Rahmen der Baumaßnahme vorübergehend in Anspruch genommene Flächen sind zu rekultivieren. Dies beinhaltet die Beräumung von sämtlichen Baustoffresten inklusive geordneter Entsorgung bzw. Verwertung des Räumgutes, die Tiefenlockerung des Bodens in Bereichen mit baubedingter Bodenverdichtung, den Auftrag zuvor abgetragenen Oberbodens und die Wiederherstellung der Vegetationsdecke.
- Nach Beendigung der Nutzung der Agri-PV-Anlage ist diese vollständig und komplett mit möglichst geringen Folgeschäden für den Boden zurückzubauen.

Für die Umsetzung der bodenschutzbezogenen Schutz-, Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen im Rahmen der Bauausführung zur Errichtung sowie zum Rückbau der Agri-PV-Anlage wird die Beauftragung einer Bodenkundlichen Baubegleitung durch ein hierfür fachlich qualifiziertes Unternehmen bzw. Gutachter empfohlen.

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **2.1 A**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flur: 0
Flurstück(e): alle
Sondergebietsflächen
Flächengröße: 7.432 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Trafostationen und Batteriespeichern, Beeinträchtigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Zielbiotope: 07.04.100 Einsaatblühstreifen

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

Bezeichnung der Maßnahme: Anlage von Blühstreifen

Unter den Modulreihen sind 1 m breite Blühstreifen auf derzeitigen intensiv genutzten Ackerflächen anzulegen. Die Blühstreifen sind extensiv zu pflegen. Mit dieser Maßnahme sollen u.a. die Struktur- und Artenvielfalt erhöht werden. Insbesondere positive Auswirkungen auf die Insektenfauna und die Avifauna sind zu erwarten.

Die Regiosaatgutmischungen bzw. das im Heudruschverfahren gewonnene Saatgut müssen dem Ursprungsgebiet 8 „Erz- und Elbsandsteingebirge“ entstammen. Alternativ sind bei Nichtverfügbarkeit der Regiosaatgutmischung 8 „Erz- und Elbsandsteingebirge“ die Blühstreifen durch eine spontane Selbstbegrünung zu entwickeln.

- Dauerhafte extensive Pflege durch 1-malige Mahd
- Kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel, keine Düngung
- Dauerhafte Pflege

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn:
Fertigstellung: nach der Fertigstellung des
Bauvorhabens

Funktionskontrolle: alle 3 Jahre
Für die Dauer des Bestandes des Eingriffsvorhabens

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:**
Für die Dauer des Bestandes
des Eingriffsvorhabens bzw. der
eingriffsbedingten
Beeinträchtigungen

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:
Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber

Maßnahmeblatt

Maßnahmen-Nr.: **2.2 A**

Projekt: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Sondergebiet „Agri-Photovoltaikanlage
Lengefeld“
Planungsträger: Solarprojekt Lengefeld 1 UG, Lengefeld
Planung: Landschaftsplanungsbüro BeA
Datum: 14.03.2026

Gemarkung: Lengefeld
Flur: 0
Flurstück(e): Teilflächen der
Flurstücke 501, 502,
503, 1496
Flächengröße: 3.351 m²

Beeinträchtigungen:

- Eingriff ausgleichbar
 Eingriff nicht ausgleichbar

- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Aufstellung von Photovoltaikanlagen, Trafostationen und Batteriespeichern, Beeinträchtigung von Lebensräumen

betroffene Schutzgüter:

- Landschaftsbild Boden Wasser Klima/Luft Flora/Fauna

Maßnahmetyp:

- Vermeidungs-
maßnahme Minimierungs-
maßnahme Ausgleichs-
maßnahme gestalterische
Maßnahme

Ausgangszustand von Natur und Landschaft:

- 10.01.200 Intensiv genutzter Acker

Ziel-/ Maßnahmebeschreibung:

Bezeichnung der Maßnahme: Entwicklung einer Ackerbrache

Zielbiotop: 10.01.450 Ackerbrache
Die Entwicklung erfolgt als Ackerbrache durch Selbstbegrünung (Sukzession).

Übernahme als Festsetzung im Rahmen des B-Planes gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:

- Kein Einsatz chemischer Pflanzenbehandlungsmittel,
- keine Düngung
- keine mechanische Beikrautregulierung
- Umbruch je nach Vegetationsstruktur im mehrjährigen Rhythmus im Herbst / Winter um den Pioniercharakter zu erhalten.
- Dauerhafte Pflege und Erhalt für die Dauer des Bestandes des Eingriffsvorhabens

Maßnahmedurchführung/-sicherung:

Maßnahmebeginn:
Fertigstellung: nach der Fertigstellung des
Bauvorhabens

Funktionskontrolle: alle 3 Jahre
Für die Dauer des Bestandes des Eingriffsvorhabens

**Nutzungsänderung/-
beschränkung:**
Für die Dauer des Bestandes
des Eingriffsvorhabens bzw. der
eingriffsbedingten
Beeinträchtigungen

Flächensicherung:
 Ankauf
 Pacht
 sonstiges:

künftiger Eigentümer:
Privateigentümer
Umsetzung/künftige Unterhaltung:
Grundstückspächter/PV-
Anlagenbetreiber